

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

27. September 2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. September 2022 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 21.09.2022 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Josef Buxbaum, Eder Anton,
Edlinger Josef, Gilly Barbara, Halwachs Hannes, Kern Josef,
Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut, Matzinger Martina,
Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,
Dipl. Ing. Markus Winter Bsc, Zecha Matthias.

Entschuldigt:

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29.06.2022*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Löschungserklärungen*
4. *Auftragsvergabe Gemeindestraße Silostraße*
5. *Verkauf Teilstück öffentliches Gut an Rene Hager*
6. *Abtretungsvertrag Straßengrund – Test-Fuchs*
7. *Teilbebauungsplan Test-Fuchs*
8. *PV-Anlage Kläranlage Vergabe*
9. *Straßengrundabtretungsvertrag Siedlung Fistriz*
10. *Mietverträge Schloßplatz 1*
11. *Bereinigung Grundgrenze – Raabser Straße Fa. Göbharter*
12. *Silostraße bauliche Anlagen – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde*
13. *Wegebauprojekte*
14. *Verein Volksheim Vereinsauflösung*
15. *Anpassung Elternbeiträge Kindergarten*
16. *Ansuchen Förderung Verein Sportunion Rope Skipping*
17. *Ansuchen Förderung Hundesportverein SVÖ Groß-Siegharts*
18. *1. Nachtragsvoranschlag 2022*
19. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29.06.2022.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Löschungserklärungen

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1266, KG Groß-Siegharts, des verstorbenen Herrn Herbert Nemeth, sowie auf der Liegenschaft EZ 1356, KG Groß-Siegharts, der Ehegatten Monika und Friedrich Hirtl ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf den Grundstücken jeweils ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und können die Löschungserklärungen unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Löschungserklärungen genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Auftragsvergabe Gemeindestraße Silostraße

Sachverhalt: Für die Gemeindestraße Silostraße wurden die Asphaltierungsarbeiten von der NÖ Straßenbauabteilung 8 ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung ist am 26.4.2022 erfolgt.

Es sind folgende Angebote eingelangt: 1. Fa. Strabag AG € 50.373,06 / 2. Fa. Held & Francke Bau GmbH € 50.836,919 / 3. Fa. Leyrer + Graf Bau GmbH € 51.708,42.

Nach Prüfung der Angebote durch die Straßenbauabteilung wurde das Angebot der Firma Strabag AG an die 1. Stelle gereiht. Das Angebot erfüllt die Voraussetzungen für eine Auftragserteilung.

Weiters wurden von der Straßenmeisterei Raabs an der Thaya Angebote über die Asphaltierung der Nebenflächen eingeholt. Hier haben die Firmen Held&Francke mit € 22.967,87, Swietelsky mit € 26.155,20 und Strabag mit € 28.519,19 angeboten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Asphaltierungsarbeiten für die Fahrbahn an die Firma Strabag AG sowie für die Nebenflächen an die Firma Held&Francke vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Verkauf Teilstück öffentliches Gut an Rene Hager

Sachverhalt: Wie in der Gemeindevorstandssitzung am 22.6.2022 beschlossen, wurde für die Grundabtretung an Herrn Rene Hager, Waidhofner Straße 7, durch die ZT Kanzlei Döllner eine Vermessungsurkunde erstellt. Das betroffene Teilstück 1 des Grundstückes 2106/9, KG Groß-Siegharts, (öffentliches Gut) mit einem Ausmaß von 206 m² wird an Hr. Hager zu einem m² Preis von € 9,70 verkauft. Das Grundstück wird dem öffentlichen Gut entwidmet und mit dem Grundstück 130, KG Groß-Siegharts, vereint.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut sowie den Verkauf an Herrn Hager genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Abtretungsvertrag Straßengrund - Test-Fuchs

Sachverhalt: Die Fritz Fuchs und Dipl. Ing. Ingo Fuchs GmbH übergibt der Stadtgemeinde Groß-Siegharts als Vertreterin des öffentlichen Gutes laut Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 3949/22, das verbliebene Restgrundstück Nr. 962/4, KG Groß-Siegharts, im Ausmaß von 7 m². Dieses Grundstück wird vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 646 KG Groß-Siegharts abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 1227 KG Groß-Siegharts zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich, somit im Schenkungswege.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Übernahme des im Sachverhalt beschriebenen Grundstückes genehmigen und die Widmung als öffentliches Gut beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Teilbebauungsplan Test-Fuchs

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts verfügt über keinen flächendeckenden Bebauungsplan. Nunmehr soll für einen Teilbereich der KG Groß-Siegharts ein Bebauungsplan erstellt werden.

Das Planungsgebiet umfasst ein größeres Areal südlich bzw. im Bereich des Unternehmenssitzes der Firma Test-Fuchs entlang der Raabser Straße. Das in der Luft- und Raumfahrtbranche tätige Unternehmen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen, sodass der Platz in den bestehenden Räumlichkeiten knapp wird und eine bauliche Erweiterung dringend notwendig ist. Schon jetzt nutzt die Firma Teilflächen des Areals, weitere Flächen wurden angekauft.

Auf Ebene der örtlichen Raumplanung wurden im Zuge der 5. und 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bereits die Voraussetzungen für die Betriebsvergrößerung geschaffen. Nunmehr sollen auch auf der Ebene Bebauungsplan Regelungen zur besseren räumlichen Ausnutzung des Erweiterungsareales hinsichtlich der Gebäudehöhe getroffen werden.

Angesichts der Tatsache, dass die räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten für das Unternehmen auf Grund der innerörtlichen Lage stark begrenzt sind, ist es ein Anliegen, die aktuell geplante Erweiterung der Betriebsgebäude möglichst flächensparend durchführen zu

können, um in Zukunft auch noch auf weitere Reserven für etwaige Vergrößerungen zurückgreifen zu können.

Im konkreten bedeutet dies, dass die Stadtgemeinde Groß-Siegharts die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung höherer Gebäude einräumen und einen Teilbebauungsplan erstellen möchte.

Der neue Teilbebauungsplan soll als Mindestinhalte gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., die Straßenfluchtlinien, die Bebauungsweise und die maximale Bebauungshöhe festlegen. Des Weiteren sollen in Teilbereichen die Bauwiche geregelt werden.

Der Entwurf der geplanten Erlassung des Teilbebauungsplanes „Test-Fuchs“ war in der Zeit vom 30.05.2022 bis 11.07.2022 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit ist eine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

Herr Herwig Falzl (Raabser Straße 36, 3812 Groß-Siegharts) teilt in seinem Schreiben vom 07.07.2022 mit, dass er auf Grund der „sehr hohen geplanten Gebäude“ eine starke Beeinträchtigung seiner Privatsphäre und Wohnqualität sowie eine Wertminderung seiner Grundstücke sehe. Er habe Bedenken u.a. hinsichtlich der Sonneneinstrahlung und stimmt einer „Verschiebung der Bauwiche“ auf seinen Grundstücken nicht zu.

Nach mehrmaligen Kontakten der Gemeinde mit der Firma Test Fuchs und mit Herrn Falzl kommt der Gemeinderat zu folgender, von der öffentlichen Auflage geringfügig abweichenden Planungsüberlegung:

Anstatt eines bis über beide Parzellen reichenden hinteren Bauwiches auf den Grundstücken 264 und 263/2 soll, wie in der Beilage A ersichtlich, nun ein deutlich kleinflächigerer Bauwisch festgelegt werden. Dieser Bereich ist durchschnittlich 9 m breit und 15 m tief. Eine ausreichende Belichtung von künftigen Hauptfenstern auf dem Areal der Firma Test Fuchs kann damit im Wesentlichen dennoch sichergestellt werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Mag. Michael Lackenbucher), wurden keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Test-Fuchs“ – unter Berücksichtigung der Abänderung gegenüber der öffentlichen Auflage – mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Bebauungsplan für einen Teilbereich der Katastralgemeinde Groß-Siegharts, der aus einer Plandarstellung und diesem Verordnungstext besteht, erlassen:

§ 2 Teilbebauungsplan „Test-Fuchs“

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, unter der GZ. 1312 verfasste Plandarstellung stellt einen Bebauungsplan für einen Teilbereich der KG. Groß-Siegharts dar.

Diese Plandarstellung besteht aus einem Blatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung.

Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

§ 3 Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt angeführten Verordnung beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. PV-Anlage Kläranlage Vergabe

Sachverhalt: Die Kanzlei Micheljak u Partner hat für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts die Ausschreibung der PV-Anlage für die Kläranlage durchgeführt. Bis zur Angebotsöffnung am 13.09.2022 wurden Angebote der Firma Schubert Elektroanlagen GmbH über € 141.156,15 über die Lieferung und Montage einer PV-Anlage sowie € 48.768,91 über die Anlageneinbindung der PV-Anlage abgegeben. Die weiteren zur Angebotsöffnung eingeladenen Firmen haben keine Angebote gelegt. Das Angebot über die Anlageneinbindung wurde durch Bgm. Achleitner nachverhandelt und beläuft sich nunmehr auf € 45.375,72. Weiters werden 3% Skonto gewährt. Sämtliche Angebote sind exkl. UST ausgewiesen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Beauftragung beider Angebote an die Firma Schubert Elektroanlagen GmbH beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Straßengrundabtretungsvertrag Siedlung Fistritz

Sachverhalt: Mit Vermessungsurkunde vom 28.6.2022 GZ 2824/16 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH wurden in der KG Fistritz sieben neue Bauplätze geschaffen. Zur Erschließung der Bauplätze wurde das neue Grundstück Nr. 138 im Ausmaß von 750 m² geschaffen, welches Herr Gerhard Schinko mit vorliegendem Straßengrundabtretungsvertrag, erstellt am 8.8.2022 durch Notar Mag. Müllner, unentgeltlich an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß-Siegharts abtritt und die Stadtgemeinde Groß-Siegharts nimmt dieses als Verwalterin des öffentlichen Gutes vertraglich bindend an.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Mietverträge Schloßplatz 1

Sachverhalt: Frau Gerlinde Ciboch und Frau Iris Sailer haben sich für die Anmietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Mutterberatung im Gebäude Schloßplatz 1 interessiert. Hier handelt es sich um jeweils einen Raum mit einem gemeinsamen Hauptzugang und einem gemeinsamen Vorraum sowie einem WC. Frau Ciboch möchte hier eine Frisörstube und Frau Sailer ein Massagestudio einrichten. Da die Räume nicht ständig genutzt werden wird vorgeschlagen eine monatliche Pauschalmiete incl. Betriebskosten zu vereinbaren.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Abschluss der Mietverträge genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bereinigung Grundgrenze – Raabser Straße Fa. Göbharter

Sachverhalt: Herr Gerhard Göbharter hat seine an das öffentliche Gut angrenzenden Grundstücke in der Raabser Straße vermessen lassen. Die Vermessungskanzlei Döllner hat eine Grenzverhandlung mit allen Anrainer durchgeführt. Die Vermessungsurkunde GZ 3822/21 liegt nun vor. Das Teilstück 1 im Ausmaß von 26 m² wird von der Parz. 9651/2 abgeschrieben und der Parz. 948/3 öffentliches Gut zugeschrieben. Die Parz. 948/3 hat nach der Zuschreibung ein Gesamtausmaß von 101 m². Sämtliche Grundabtretungen werden unentgeltlich durchgeführt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Widmung des Teilstückes 1 laut vorliegender Vermessungsurkunde als Öffentliches Gut genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Silostraße bauliche Anlagen–Übernahme in Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt: Nach Fertigstellung der auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen im Baulos L8115 Silostraße Groß-Siegharts LD NA (Hoch-Tief- und Schrägborde, Gehsteige, Nebenflächen, Einlaufgitter, Schächte, Regenwasserkanäle Grünflächen, Fahrbahnen) sind diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde eine entsprechende Erklärung vorgelegt, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterzeichnung der Erklärungen zur Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen baulichen Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Wegebauprojekte

Sachverhalt: In den Katastralgemeinden Weinern und Loibes sind Wegebauprojekte geplant. Die Finanzierung soll durch 65 Prozent Förderungen, 20 Prozent Gemeindeanteil und 15 Prozent Beiträge durch die Grundeigentümer erfolgen. Für die Einhebung des Kostenanteiles der Grundeigentümer ist es notwendig Beitragsgemeinschaften zu gründen. Die Beitragsgemeinschaften werden durch Bescheid des Bürgermeisters gebildet.

Für die Umsetzung der Wegebauprojekte sind folgende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich: Die im Lageplan dargestellten Weganlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Die Lagepläne sind Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Diese liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegenden neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinden Weinern bzw. Loibes übernommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß - Siegharts fasst den Beschluss, dass der Wegebau der Projekte „Weinern Steilstück“ Errichtungskosten € 42.000,-- und „Güterweg Loibes 1“ Errichtungskosten € 75.000,-- mit jeweils 20 % der Errichtungskosten gefördert wird, sofern auch der Kostenanteil der Grundeigentümer sichergestellt ist. Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100 %.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Gemeinderatsbeschluss wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Verein Volksheim Vereinsaauflösung

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 12.9.2022 wurde der Stadtgemeinde Groß-Siegharts vom bisherigen Obmann des Vereines Volksheim Groß-Siegharts Gerald Matzinger, welcher von der Bezirkshauptmannschaft als Abwickler im Vereinsregister eingetragen war, die Vereinsaauflösung bekannt gegeben. Da der Verein Volksheim somit nicht mehr besteht und auch keine Rechtsnachfolge gegeben ist erlischt somit auch das Fruchtgenussrecht. Dieses Fruchtgenussrecht ist im Kaufvertrag über die Liegenschaft EZ 1120, Grundbuch KG Groß-Siegharts, bestehend aus dem Grundstück Nr. 4/5, samt den hierauf errichteten Baulichkeiten, zwischen GZ-Leasing Ges.m.b.H. und Stadtgemeinde Groß-Siegharts unter Punkt V. geregelt. Dieser Kaufvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 unter Punkt 8.

beschlossen. Da das Fruchtgenussrecht wie oben beschrieben erloschen ist geht auch die Instandhaltung der vom Fruchtgenussrecht betroffenen Räumlichkeiten auf die Stadtgemeinde Groß-Siegharts über. Diese Räumlichkeiten wurden vom Abwickler des Vereines Volksheim Groß-Siegharts mit Einlangen des oben angeführten Schreibens ordnungsgemäß übergeben.

Das im ersten Obergeschoß befindliche Sitzungszimmer wird laut Auskunft des Abwicklers des oben angeführten Vereines derzeit noch von der SPÖ Fraktion verwendet. Für die Räumung dieses Raumes wird der SPÖ Fraktion eine Frist bis 30. November 2022 eingeräumt. Sollte die SPÖ Fraktion weiterhin Bedarf an Räumlichkeiten haben stehen solche auf Mietbasis im Gemeindebesitz zur Verfügung.

Des weiteres wurde durch den abgewickelten Verein Volksheim Groß-Siegharts die ehemalige Hauswartwohnung an Frau Silvia Maier vermietet. Es sind daher Gespräche mit Frau Maier über die Weiterführung des Mietverhältnisses zu führen.

Auch der Verein Silva Nortica hat im Keller des Volksheimes jeden Freitag seine Tanzabende abgehalten. Auch hier sind Gespräche mit dem Verein aufzunehmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Anpassung Elternbeiträge Kindergarten

Sachverhalt: Der monatliche Elternbeitrag im Kindergarten wurde zuletzt im Jahr 2005 auf derzeit € 12,-- angehoben. Über Wunsch der Kindergartenleitung wird vorgeschlagen den Elternbeitrag mit 1.9.2022 auf € 15,-- (excl. UST) anzuheben. Ebenso wird vorgeschlagen den Elternbeitrag für die Ferienbetreuung von € 3,-- auf € 5,-- wöchentlich anzuheben.

Weiters wäre es sinnvoll diese Elternbeiträge über den Verbraucherpreisindex wertzusichern. Es wird vorgeschlagen in Zukunft bei einer Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 Prozent automatisch eine Anpassung vorzunehmen. Die Ausgangsbasis wird mit September 2022 festgelegt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Anpassung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit Mehrheit - 15 Stimmen der ÖVP Fraktion sowie des Gemeinderates der FPÖ angenommen. Die Mitglieder der SPÖ stimmen gegen den Antrag.

16. Ansuchen Förderung Verein Sportunion Rope Skipping

Sachverhalt: Der Sportunion Rope Skipping Verein Groß-Siegharts hat am 2.8.2022 um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an den European Championship in Bratislava angesucht. Der Verein hat Kosten von € 3.500,-- zu tragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, eine Jugendsport-Förderung in der Höhe von € 1.000,-- gewähren.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Ansuchen Förderung Hundesportverein SVÖ Groß-Siegharts

Sachverhalt: Der Hundesportverein Groß-Siegharts hat am 4.9.2022 per email um einen Jugendförderzuschuss angesucht. Der Verein leistet seit Jahren wertvolle Jugendarbeit und um diese auch weiterhin aufrecht erhalten zu können ersucht der Verein um einmalige Unterstützung. Es wird vorgeschlagen eine Jugendsport-Förderung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Jugendsport-Förderung wie im Sachverhalt beschrieben gewähren.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt: Im Laufe des Jahres haben sich Veränderungen im Budget ergeben, welche in einem Nachtragsvoranschlag darzustellen sind.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages samt Erläuterungen wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Die Auflage des Nachtragsvoranschlags zur öffentlichen Einsicht erfolgte in der Zeit vom 13. bis 26. September 2022.

Durch den Nachtragsvoranschlag ergeben sich folgende Werte:

Das Haushaltspotential beträgt € - 398.700,--

Das Nettoergebnis beträgt € -58.100,--

Der Schuldenstand beträgt € 14.323.800,--

Anlässlich des Berichtes der Sanierungskontrolle vom 3. Juni 2022 wurden teilweise Anpassungen im 1. NVA 2022 vorgenommen:

- Die Konten „Verkauf von Grundstücken“, „Einnahmen aus Holzverkauf“, „Aufschließungsbeiträge“, wurde zur Finanzierung von Projekten verwendet und daher ein Projektcode hinterlegt. Ursprünglich sind diese Konten im laufenden Haushalt vorgesehen und daher nicht mit Projektcode zu verwenden. Um einen besseren Überblick während des Haushaltsjahres zu haben, wurde diese Vorgangsweise gewählt. Zukünftig werden diese Projektfinanzierungen mittels Zuführungen gebucht.
- Das Projekt Abwasserbeseitigung war nicht ausgeglichen veranschlagt, da es sich über mehrere Jahre erstreckt und erst bei Projektfertigstellung die Restfinanzierung bekannt ist. Das Projekt wurde nun mit der Erstellung des 1. NVA 2022 ausgeglichen veranschlagt.
- Das Projekt Kläranlage war nicht veranschlagt, da bei der Erstellung des VA 2022 davon ausgegangen wurde, dass das Projekt im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird. Dies wurde mit nun dem 1. NVA 2022 richtiggestellt.
- Der Punkt Darlehen ABA und WWF wurde mit der Gemdat abgeklärt. Es wurden die WWF Darlehen im Jahr 2019 von unserer Kundenbetreuerin der Gemdat bis zum Laufzeitende aufgezinst und scheinen daher im Projektnachweis nicht mehr auf. Trotz dieser Vorgehensweise wurden im Jahr 2021 irrtümlich die WWF-Darlehen falsch gebucht. Dies wurde mit dem 1. NVA 2022 richtiggestellt. Die Verbuchung der Landesförderung ABA und Kläranlage wurde bereits im Jahr 2021 richtiggestellt und mit Projektcode versehen. Der Finanzierungshaushalt Saldo 5 wurde mit der Gemdat abgeklärt und als korrekt bewertet.
- Die FAG-Zuweisung war bei Budgetierung nicht bekannt und wurden im 1. NVA 2022 berücksichtigt.
- Die Summengleichheit Zuführung operative und investive Gebarung ist gegeben, da es auch Zuführungen investive an investive Gebarung gegeben hat.
- KAT-Schäden werden nun im 1. NVA 2022 bereits ohne Projektcode dargestellt.
- Wie bereits unter Punkt 1 erklärt wurden Konten die zur Finanzierung von Projekten herangezogen wurden, mit Projektcode versehen und auch dies wurde bereits im 1. NVA 2022 berücksichtigt. Dies betrifft auch das Projekt Straßenbau – Grundstücksverkäufe.
- Die im Projektnachweis falsche Darstellung der Finanzierungsergebnisse bei den Einzelprojekten wurden korrigiert.
- Bei der Budgetierung 2020 wurde davon ausgegangen, dass die Förderung Schulbaufonds für das Projekt Musikschule noch im Jahr 2019 einlangt und somit der Projektausgleich noch 2019 erfolgt. Daher wurde das Projekt 2020 nicht mehr dargestellt. Der Projektausgleich erfolgte aber erst im Jahr 2020.

- Der Istfehlbetrag aus dem RA 2019 wurde im Jahr 2020 bereits richtig in das Haushaltspotential 2020 übernommen. Dies war durch einen Seitenumbruch vielleicht nicht klar erkennbar.
- Das Haushaltspotential wurde durch die Änderungen im 1. NVA 2022 angepasst und richtiggestellt.
- Die Übernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten vom RA 2019 und dem Anfangsbestand der Vermögensrechnung 2020 wurde von der Kundenbetreuerin der Gemdat überprüft und als richtig empfunden.
- Die Bestimmungen des § 76 Abs. 6 NÖ GO 1973 wurden nachweislich eingehalten.
- Hinsichtlich der im Bericht zur Sanierungskontrolle angeführten Defizite der gemeindeeigenen Einrichtungen und Betriebe wird festgehalten, dass man bestrebt ist diese soweit wie möglich zu reduzieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 wie öffentlich aufgelegt beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2022

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
